

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2007/0232(CNS)

28.2.2008

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und des Finanzbeitrags nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Seychellen für die Zeit vom 18. Januar 2005 bis zum 17. Januar 2011 (KOM(2007)0664 – C6-0430/2007 – 2007/0232(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Josep Borrell Fontelles

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit und die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union müssen konsequent und aufeinander abgestimmt sein, sich gegenseitig ergänzen und insgesamt zur Verringerung der Armut und zu einer nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden Ländern beitragen.

Die EU hat sich verpflichtet, die auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in Johannesburg im Jahr 2002 festgelegte Nachhaltigkeit der Fischerei weltweit zu gewährleisten, indem sie die Fischbestände erhält oder wiederauffüllt, um den höchstmöglichen Dauerertrag zu erzielen.

Die EU hat den „Kodex für eine verantwortliche Fischerei“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) übernommen, um die langfristig nachhaltige Fischerei zu fördern und um zu bekräftigen, dass das Recht, Fischfang zu betreiben, die Verpflichtung mit sich bringt, dies in verantwortungsvoller Weise zu tun, um die effektive Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden aquatischen Ressourcen sicherzustellen.

Die Präsenz der EU in entfernten Fanggründen ist ein legitimes Ziel, es ist jedoch zu bedenken, dass neben den Interessen an der Entwicklung der Länder, mit denen Fischereiabkommen unterzeichnet werden, auch die Fischereiinteressen der Europäischen Union geschützt werden müssen.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments begrüßt die Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 22. Juni 2006 zur „Fischereiwirtschaft und ihren sozialen und ökologischen Aspekten in Entwicklungsländern“, zumal darin die Ansicht vertreten wird, dass der Schutz der Fischereiinteressen der Europäischen Union und der AKP-Länder vereinbart werden muss mit der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischereiresourcen in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie mit den Existenzgrundlagen der von der Fischerei lebenden Küstenbevölkerung.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments betont außerdem, dass in dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen auf die Einhaltung des Abkommens von Cotonou hingewiesen wird; er weist nachdrücklich darauf hin, dass Artikel 9 des Abkommens von Cotonou betreffend Menschenrechte, demokratische Grundsätze, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatsprinzip voll und ganz berücksichtigt werden muss und begrüßt es, dass die Kommissionsdienststellen dem Entwicklungsausschuss zugesichert haben, dass sie Artikel 9 bei der Aushandlung von Abkommen mit Entwicklungsländern, einschließlich Nicht-AKP-Ländern, berücksichtigen werden.

Mit dem vorgeschlagenen Abkommen soll das derzeitige Protokoll zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Seychellen geändert werden, das am 23. Januar 2006 genehmigt wurde und mit dessen Inkrafttreten das Abkommen von 1987 aufgehoben und ersetzt wurde.

Die Änderungen, die in der Sitzung des Gemischten Ausschusses EG/Seychellen im März 2007 ausgehandelt wurden, umfassen die Anhebung der Referenzmenge von 55.000 auf

63.000 Tonnen, die Einführung einer finanziellen Unterstützung für die Partnerschaft sowie die Anhebung des von den Reedern zu zahlenden Betrags von 25 auf 35 Euro pro Tonne zwecks Angleichung an die übrigen Thunfischabkommen. Der Anteil der Gemeinschaft wird entsprechend von 75 auf 65 Euro pro Tonne gesenkt. Somit wird die gesamte finanzielle Gegenleistung von 4.125.000 Euro auf 5.355.000 Euro angehoben. Ein spezifischer Betrag von jährlich 1.260.000 Euro ist für die Stützung und Durchführung fischereipolitischer Maßnahmen der Seychellen bestimmt.

Die in dem Protokoll festgelegten und mit der Verordnung (EG) Nr. 115/2006 des Rates genehmigten Fangmöglichkeiten wurden nicht geändert und für 40 Thunfischwadenfänger aus Frankreich, Spanien und Italien und für 12 Oberflächen-Langleinensfischer aus Frankreich, Spanien und Portugal bestätigt. Insgesamt werden 52 Fanglizenzen ausgestellt.

Das geänderte Protokoll wird ab 18. Januar 2008 für die letzten drei Jahre bis 17. Januar 2011 vorläufig Anwendung finden.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments begrüßt die oben genannte Verknüpfung mit nationalen Maßnahmen und hofft, dass diese Maßnahmen die Finanzierung örtlicher Infrastrukturprojekte im Bereich der Fischverarbeitung und -vermarktung einschließen und damit der einheimischen Bevölkerung über die Subsistenzfischerei hinausreichende Möglichkeiten bieten.

Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments begrüßt es auch, dass das Abkommen vorsieht, dass Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle der Fischerei unterstützt werden und dass es die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden fördert. In der oben genannten AKP-EU-Entscheidung wird die Ansicht vertreten, dass eine wissenschaftliche Bewertung der Ressourcen eine Voraussetzung für den Zugang zum Fischfang sein muss und die Vergabe weiterer Fanglizenzen von einer jährlichen Evaluierung der Ressourcen abhängig gemacht werden sollte.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission¹

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1
Erwägung 2 a (neu)

(2a) Die finanzielle Gegenleistung der Gemeinschaft sollte für die Förderung der von der Fischerei lebenden

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Küstenbevölkerung und die Gründung kleiner einheimischer Fischgefrier- und -verarbeitungsindustrien verwendet werden.

VERFAHREN

Titel	Änderung der Fangmöglichkeiten und des Finanzbeitrags nach dem Abkommen EG/Seychellen
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2007)0664 – C6-0430/2007 – 2007/0232(CNS)
Federführender Ausschuss	PECH
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 29.11.2007
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Josep Borrell Fontelles 18.12.2007
Datum der Annahme	27.2.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alessandro Battilocchio, Thijs Berman, Josep Borrell Fontelles, Danutë Budreikaitë, Marie-Arlette Carlotti, Thierry Cornillet, Corina Crețu, Nirj Deva, Beniamino Donnici, Fernando Fernández Martín, Hélène Goudin, Alain Hutchinson, Filip Kaczmarek, Glenys Kinnock, Maria Martens, Luisa Morgantini, Horst Posdorf, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Felekna Uca, Johan Van Hecke, Luis Yañez-Barnuevo García, Anna Záborská, Mauro Zani
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Ana Maria Gomes, Fiona Hall, Manolis Mavrommatis, Linda McAvan, Ralf Walter, Gabriele Zimmer